



Niederschrift
zur
Gemeinderatssitzung
vom
10. Juni 2022

im Vortragssaal
der Gemeinde Rangersdorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	Josef KERSCHBAUMER
1. Vizebürgermeister	Josef ZRAUNIG
2. Vizebürgermeister	Robert LASSNIG
Vorstandsmitglied	Arnold SUNTINGER

Gemeinderatsmitglieder:	Maximilian LACKNER
	Julian ZLÖBL
	Manfred KERSCHBAUMER
	Josef ROSENKRANZ
	Markus SEPPERER
	Sandra KERSCHBAUMER
	Rene THALER
	Ing. Christoph SCHWAIGER
	Ewald LADINIG
	eGR Carina KÜHR i.V. von Helga THALER

Entschuldigt/nicht anwesend:	Eric PUSSNIG
------------------------------	--------------

Schriftführer:	Josef ZWISCHENBERGER
----------------	----------------------

Protokollfertiger:	Arnold SUNTINGER
	Josef ROSENKRANZ
	(Helga THALER)

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 und der Geschäftsordnung vom 30.07.1999 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung gemäß Einladung und Kundmachung:

- 01) Fragestunde
- 02) Gemeindechronik – Grundkonzept und 1. Budgetierung
- 03) Feststellung der Jahresrechnung 2021/Schlussbilanz
mit Bericht des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses vom 31.03.2022
- 04) Maßnahmen bzw. tarifliche Anpassungen für die Gebührenhaushalte
- 05) Tanklöschfahrzeug FF-Lainach: Auftragsbestätigung inkl. Beladung/Zubehör
* Ausfinanzierung
- 06) Rampe Wirtareal
* Asphaltierung Wegbereich
* Festlegung zur Verkehrsanbindung bzw. Verordnung
- 07) Möllfonds 2022 – Anmeldung Projekt(e)
- 08) Zusicherung Infrastrukturmittel - Verwendung
- 09) Sanierung Verbindungsweg(e) Witschdorf: Finanzierungsplan
- 10) Fuhrpark
* Allrad-Pritsche mit Doppelkabine für Wirtschaftshof : Bestellung
* Pisten-/Loipenspurgerät : Reparaturauftrag oder Tauschgerät
- 11) Schrifftafeln für Friedhof : Variantenauswahl und Kostenbeitrag
- 12) BERICHT
* Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Energie/Zukunftsentwicklung vom 18.03.2022
* Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur vom 09.04.2022
* Sitzung des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses vom 11.05.2022
* zur Aussprache mit dem Radweg/Bikestrecken-Landeskoordinator vom 27.04.2022
* Postpartner - Info

Der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Kerschbaumer, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die heutige Tagesordnung wird durch Gemeinderat Maximilian LACKNER folgender Antrag der FPÖ, Gemeinderäte der Freiheit-

lichen in Rangersdorf, zur „Förderung der Wohnraumschaffung für junge Familien – Maßnahmenplan“, verlesen und vom Vorsitzenden in der Folge dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunftsentwicklung zugewiesen.



moch ma wos

FPE

Die Gemeinderäte der Freiheitlichen in Rangersdorf FPÖ
VzBgm. Robert Lassnig
GR Maximilian Lackner, GR Josef Rosenkranz, GR Rene Thaler, GR
Ewald Ladinig

An den Gemeinderat der Gemeinde Rangersdorf

Es wird zwar von allen Seiten der Erhalt des ländlichen Raumes versprochen, jedoch schreitet die Abwanderung stetig fort, weil es leider bei den Versprechungen bleibt und keine Taten folgen!

Deshalb schlagen wir, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Rangersdorf, einen Maßnahmenplan vor um die Ansiedlung und den Erhalt junger GemeindebürgerInnen in unserer Gemeinde zu attraktivieren.

Die Basis ist der leistbare Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken (Grundstücke neben Friedhof, restliche Grundstücke Wirtareal) an junge GemeindebürgerInnen, die in unserer Gemeinde ihren Hausstand gründen wollen.

Die Hauptvergabekriterien sollen enthalten: Grundbucheintragung auf den Käufer/die Käuferin mit einer Altersgrenze von maximal 35 Jahren, Vorkaufsrecht für die Gemeinde auf 5 Jahre, ökologische Bauweise mit minimal erforderlicher Grundstücksgröße, Bauverpflichtung des Grundstückes, Hauptwohnsitz nach Bauerfertigstellung.

Der Erlös vom Grundstücksverkauf sollte zur gemeindeinternen Förderung von Wohnraumschaffung an junge GemeindebürgerInnen in unserer Gemeinde verwendet werden.

Bei der Förderung der Wohnraumschaffung geht es nicht nur um den Bau neuer Gebäude. Es soll auch ein Hauptaugenmerk auf die nachhaltige Sanierung von oft auch leer stehenden Gebäuden in unserer Gemeinde gelegt werden. Auch Baumaßnahmen, die für die Umgestaltung von Ein- in Zweifamilienhäusern

notwendig sind, könnten unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden, wenn sie der Wohnraumschaffung für junge GemeindebürgerInnen dienen.

Bezuschusst werden die Kanal- und Wassergebühren bis zu einem Betrag von EUR 5.000,00 pro Objekt.

Voraussetzungen: Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren und es muss sich um das Erstobjekt handeln.

Um dieses sicher nicht ganz einfache Vorhaben umsetzen zu können, stellen wir folgenden

Antrag nach § 41 K-AGO.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass umgehend ein Projekt mit rechtlicher Machbarkeit erarbeitet wird.

16.6.2022


17. Juni 2022

Weiter zu TAGESORDNUNG:

01) Fragestunde

Gemeinderat Lackner richtet auch die erste Anfrage an den Vorsitzenden. Es geht um den seit November 21 beschädigten Lift in Lainach. Bgm. Kerschbaumer berichtet von seiner Nachfrage bei Maschinen STEINER und dass die Sanierungsmaßnahmen auf Schiene sind, d.h. vor dem Winter alles gerichtet und wieder in Betrieb genommen wird.

Eine zweite Anfrage von GR Lackner betrifft den letzten Stand, was Rangersdorf als „Reinhalteverband-Einleitergemeinde“ betrifft, ob die Gemeinde Winklarn bezüglich RHV-Anschluss schon angeklopft habe. Es geht um die Anbindung über unser Kanalnetz (Endstrang bei Objekt Fresser in Lainach bis Tresdorfer Gries).

Bgm. Kerschbaumer hat keine Kenntnis darüber, dass ein entsprechender Antrag beim Reinhalteverband schon eingebracht oder behandelt worden wäre. Es gilt – nach seinen Worten – in Hinblick auf die Mitnutzung unseres Sammelstranges, gut zu überlegen, was für Rangersdorf die beste Lösung ist, sobald das Ansuchen konkret vorliegt.

Frau Gemeinderätin Sandra Kerschbaumer möchte in ihrer Anfrage wissen, ob Maßnahmen für den sanierungsbedürftigen Tischtennistisch am Mitterling auf Schiene sind – die Ferien stehen bevor (der Infrastrukturausschuss hat sich damit vor einiger Zeit befasst). Die Veranlassungen sollen rasch getroffen werden, samt Edelstahlnetz, so der Vorsitzende. Es soll dabei auch die Aufstellung eines Tischfußballtisches platzmäßig mitüberlegt werden – samt Betreuung durch Maria (Wirtin vor Ort).

Was die Gastroverpachtung betrifft (Anfrage Vzbgm. Laßnig), so verlängert sich diese Jahr für Jahr, nachdem sich dazumal bei der Ausschreibung kein Zweitinteressent gemeldet hat, so der Vorsitzende. Auf einen Plan „B“, soll diesbezüglich jedoch nicht vergessen werden, falls Maria aufhört, so die Wortmeldung durch GR Schwaiger als Kontrollausschussobmann.

Vizebürgermeister Josef Zraunig erkundigt sich in seiner Anfrage zum ersten, möglichen Wolfriss am Lobersberg (Rind): Es deutet – lt. Vorsitzenden – einiges darauf hin, das DNA-Ergebnis kommt jedoch erst in etwa zwei Wochen.

Aufgrund des Vorfalles in Siedlungsnähe wäre die Einstufung als Risikowolf die Folge (d.h. Entnahme mit Befristung möglich). Im Bereich von Almen wäre es ein Schadwolf und jagdmäßig anders vorzugehen. Eine in der Gemeinde Stall initiierte Unterschriftenaktion liegt am Gemeindeamt auf, so die abschließenden Worte von Bürgermeister Kerschbaumer.

Eine letzte Anfrage von Gemeindevorstand Arnold Suntinger betrifft den hohen Wasserstand an der Möll im Bereich Radweg. Eine Sperre wäre möglich, so die Antwort der Bezirkshauptmannschaft auf Rückfrage des

Bürgermeisters. Es soll zumindest ein Warnband gespannt werden, damit nicht zu nahe an die Uferkante gefahren wird (Bauhof).

Es gab bereits mehrere Anläufe und Gefahrenhinweise der Gemeinde an das Wasserbauamt. Zwischenzeitlich erfolgte die Wasserrechtsverhandlung zur Schotterentnahme – der Bescheid ist ausständig, Maßnahmen sollen danach jedoch rasch starten können, so der Vorsitzende.

Eine zweite Anfrage von GV Suntinger betrifft den Verfahrensstand zu den Kollaudierungen: Bgm. Kerschbaumer berichtet zur „Schwergewalt“ und darüber, dass die Akte (von Passer&Partner überarbeitet) nun prüffertig beim Kollaudator liegen – Verhandlungstermin jedoch noch keiner vorliegend.

02) Gemeindechronik – Grundkonzept und 1. Budgetierung

Bgm. Kerschbaumer informiert zu Aussprachen mit dem Gemeindevorstand und den Wunsch, dieses umfangreiche Thema auf Schiene zu bringen – und ersucht Werner Gradnig, als den damit beauftragten Bediensteten, einen Überblick über den Status quo zu geben:

Das von ihm bereits erarbeitete Konzept mit einigen Wochen Recherche-Arbeit reicht zurück bis ins Jahr 1780, in dem es „Renkersdorf“ schon als urkundliche Erwähnung gegeben hat.

In einer Powerpoint-Präsentation gliedert Herr Gradnig die mögliche Struktur auf, samt der Variante, das Werk per abgedruckten QR-Codes auch mit Ton- und Filmmaterial anzureichern. Das gibt es in dieser Form in keiner Chronik, welche umliegende Gemeinden in den vergangenen Jahren in Druck und Umlauf gebracht haben.

Dokumentübersetzungs- und Druckkosten beziffert er mit € 26.000,- ohne Verkaufserlös und Arbeitskosten.

GR Lackner äußert sich erfreut darüber, dass der Startschuss sozusagen erfolgt ist und sagt seine Mitarbeit zu, wobei die vorgerechneten Kosten wahrscheinlich als Untergrenze anzusetzen sind, d.h. das Ganze eher teurer werden wird.

Als „Gastautoren“ haben sich auch Michael Kühr und Thaler Christian bereit erklärt, wobei aus anderen Gemeinden auch höhere Herstellungskosten bekannt sind, so Bgm. Kerschbaumer. Man könne auch den Vorteil nutzen, dass Michael Kühr für seine nun in Druck gehende Chronik über Lainach die Archive bereits durchgearbeitet habe (samt Quellenangaben und Verweisen), so GV Laßnig.

Auch die geschichtlichen Erhebungen zu „Tresdorf im Wandel der Zeit“ liegen Herrn Gradnig vor und bilden eine Informationsgrundlage.

Der Gemeinderat beschließt heute **e i n s t i m m i g**, dass am Projekt weitergearbeitet wird, d.h. weitere Sichtung von geschichtlichem Material durch Werner Gradnig und Kontaktherstellung (durch Bgm. Kerschbaumer) zu möglichen Gastautoren – für einen Arbeitskreis, mit Herr Gradnig als

Schnittstelle und Mastermind. Bis zum nächsten Gemeindevorstand sollen weitere Daten vorliegen und der finanzielle Rahmen erarbeitet werden.

03) Feststellung der Jahresrechnung 2021/Schlussbilanz

Der Obmann des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses, Ing. Christoph Schwaiger, bringt den Ergebnis-Bericht zur Prüfungssitzung vom 31.03.2022 wie folgt:

zu 01) Vorlage des Entwurfes und Überprüfung der Jahresrechnung/Jahresabschluss 2021 = Schlussbilanz

* Der **Vermögenshaushalt**, d.h. die Schlussbilanz 2021, weist Aktiva in Höhe von € 29.825.531,52 aus und hat sich gegenüber 2020 um € 341.168,12 vermindert und erklärt sich durch Abschreibungen bei den Sachanlagen und die Reduktion der langfristigen Forderungen (= ausbezahlte KPC-Mittel für den Kanalbau). Auf der Aktivseite zu finden sind auch die Liquiden Mittel, d.h. Bargeld, Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 1.453.129,38 per 31.12.2021 (siehe Seite __)

Die Passivseite der Bilanz, ebenfalls in Höhe von € 29.825.531,52 bildet die Finanzierung des Vermögens ab, d.h. Investitionszuschüsse der vergangenen Jahre, die Haushaltsrücklagen zum 31.12.2021, das Nettoergebnis der Haushalte, sowie die langfristigen Finanzschulden, welche von € 10.124.599,- durch die laufenden Tilgungen auf € 9.609.768,45 reduziert wurden (genaue Auflistung siehe Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst – Anlage 6 c)

Ausgleichsposten in der Bilanz ist das rechnerische Nettovermögen in Höhe von € 4.596.076,50.

* Gesamtdarstellung Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt siehe Excel-Liste in der Beilage

* **Beim Rechnungsabschluss sind folgende größere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag + Nachtragsvoranschlag 2021 aufgefallen:**

* Kommunalsteuer: Der vorsichtig geschätzte Voranschlag in der Höhe von € 230.000 konnte im „periodenreinen“ Ergebnishaushalt um rund € 80.000 überschritten werden.

* Entwicklung Ertragsanteile:

Jahr	Ergebnishaushalt (periodenrein)	prozentuelle Änderung z. Vorjahr
2021	1.615.053,94	+21,61 %
2020	1.328.756,11	-10 %
2019	1.476.113,85	+ 4,3 %
2018	1.415.919,41	+ 4,7 %
2017	1.351.853,44	

* Die Leistungserlöse Kindergarten machen € 36.000 aus, d.h. Überschreitung des VA-Betrages um mehr als € 11.000.

* Bei den Entgelten für die Betriebstagesmutter gibt es eine Unterschreitung des Voranschlags von mehr als € 10.000. Der Grund dafür ist die Entlastung dieses Aufwandes durch die Auszahlung einer nachträglichen bzw. zusätzlichen Förderung über Familija.

* Kopfquote Sozialhilfe: der VA von € 525.600 wurde um knapp € 12.000 überschritten.

Die extremen Kosten für die Straßenreinigung/Schneeräumung in der Höhe von insg. € 408.630,09 konnten zumindest in der Höhe der Rückstellung d. Vorjahres von € 150.000 teilweise abgefangen werden.

Straßenreinigung – Kostenentwicklung im Vergleich der Vorjahre:

	Entgelte kommunale Dienst	Summe Aufwendungen
2021	332.741,45	408.630,09
2020	31.354,04	209.815,97
2019	122.679,32	152.857,80
2018	72.228,56	101.618,64
2017	34.189,26	49.889,12

Entwicklung der Haushalte (siehe Bellage):

Der Wirtschaftshof war mit - € 16.874,19 im Ergebnishaushalt abzuschließen. Der interne Stundensatz von € 30,- ist zu evaluieren, was auch eine Notwendigkeit lt. Aussage des Revisors bei der Begutachtung war.

Wasserversorgung WVA Rangersdorf und Lainach: Insgesamt ist das Ergebnis mit € 5.800,75 leicht positiv. € 9.564,98 konnten den Rücklagen zugeführt werden.

Kanal: Das Nettoergebnis wurde mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von € 127.876,99 in der Ergebnisrechnung auf 0 gesetzt.

Die Revision empfiehlt, erst nach der Kollaudierung die tatsächlichen Überschüsse der Kanalprojekte (durch Umbuchung der Nebenkosten) dem Kanalhaushalt gutzuschreiben.

Müll: Der Ergebnishaushalt ist mit -€ 43.436,25 sehr defizitär geworden. Davon betreffen rund € 20.000,- jedoch die Buchwertdifferenz zwischen AfA und Kapitaltransferzahlungen für das alte ASZ.

Die Gebührensituation ist jedoch akut geworden, weil seit Jahren unverändert bei den Einnahmen, bei stetig steigenden Ausgaben.

>> Weitere Anmerkungen bzw. Aufklärung zum vorliegenden Jahresergebnis 2021 durch Finanzverwaltung und Amtsleitung:

* Das **kumulierte Nettoergebnis** Pkt. C.II.1 des Vermögenshaushaltes berechnet sich aus dem Gesamtergebnis 2020 Ergebnishaushalt SA00 (Höhe € 8.206,86) und dem Gesamtergebnis 2021 des **Ergebnishaushaltes SA00 (Höhe € 185.131,45)** und bringt folgendes „kumuliertes Endergebnis für das Jahr 2021“: € 193.338,31 (siehe Vermögensrechnung Passivseite).

Zu beachten ist allerdings, dass im kumulierten Nettoergebnis nicht nur die Summe der gewöhnlichen operativen Tätigkeit und der Kapitalausgleichskonten d. Gebührenhaushalte enthalten ist, sondern auch Investitionstätigkeiten operativ

– wie z.B. der Überschuss aus den Maßnahmen Unwetterschäden in der Höhe von € 64.502,41.

* Statt der im Voranschlag dargestellten Rückführung an die operative Tätigkeit in der Höhe von € 50.400 (Saldo bzw. Ausfinanzierung abgeschlossener Projekte) wurde – wie mit der Revision abgesprochen – eine Rückführung zur Allgemeinen Rücklage in dieser Höhe durchgeführt.

zu 02) Abfassung eines schriftlichen Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht ist gemeinsam abgefasst worden. Zum Berichtersteller wurde der Obmann des Kontroll- und Kassensprüfungsausschusses Herr GR Christopher Schwabauer

Frau Finanzverwalterin Manuela Jakobitsch und AL Josef Zwischenberger informieren auf Grundlage der übermittelten Sitzungsunterlagen zu den

Eckdaten der Bilanz 2021, Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung – welche von Revisionsbeamten des Landes im März positiv begutachtet wurden.

Anhand einer Mustervorlage der Gemeindeaufsicht stellt sich das insgesamt „positive Ergebnis der operativen Tätigkeit“ wie folgt in einer Übersicht dar, kann jedoch nicht mit einem „Überschuss lt. Kameralistik“ wie vor der Doppik-Umstellung verglichen werden.

Gemeinde: **Rangersdorf**

Berechnungstabelle kumuliertes Rechnungsergebnis RA2021:

GHH - Bereiche:	kumuliertes Erg. RA2020	RA2021 lfd. Erg. (SA00)	kumuliertes Ergebnis 2021
WI-Hof	3.693,34	-16.874,19	-13.180,85
WVA Rangersdorf	10.972,87	0,00	10.972,87
WVA Lainach	9.325,44	5.800,75	15.126,19
Kanal 1	96.976,69	0,00	96.976,69
Kanal 2	0,00	0,00	0,00
Müll	-10.962,80	-43.436,25	-54.399,05
Wohnhaus 1	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus 2	0,00	0,00	0,00
LWL	-338,39	0,00	-338,39
Zwischensumme GHs:	109.667,15	-54.509,69	55.157,46
operative Tätigkeit:	-101.460,29	239.641,14	138.180,85
Gesamt:	8.206,86	185.131,45	193.338,31

EHH Anlage 1a Gesamtergebnis (SA00)

Ergebnis JR2021

VHH Anlage 1c - kumuliertes Nettoergebnis

Die Ergebnisse der Haushalte bringen jedoch Handlungsbedarf vor allem im Bereich **Müllhaushalt** und defizitärem **Bauhof** ... dazu im nächsten Punkt der Tagesordnung.

Eine Orientierung bzw. Entscheidungshilfe im laufenden Geschäft bildet die recht gute Liquidität, so die abschließenden Worte von AL Zwischenberger.

Beschlussfassung auf Antrag des Vorsitzenden zur Feststellung der vorliegenden Jahresrechnung = Bilanz 2021: **einstimmig**

04) Maßnahmen : tarifliche Anpassungen für die Gebührenhaushalte

Das Ergebnis der jeweiligen „Geschäftstätigkeit“ bringt Handlungsbedarf nach vorliegender Jahresrechnung und auch in Anbetracht der aktuellen inflationären Entwicklung. Es herrscht im Gemeinderat jedoch die Meinung vor, möglichst „bürgerschonend“ vorzugehen, eine Kostendeckung im laufenden Jahr ist jedoch als verpflichtendes Ziel definiert.

Nach Vorberatungen im Gemeindevorstand ist der Verrechnungssatz – Wirtschaftshof von bisher € 30,– auf € 34,– je verrechenbarer Arbeitsstunde ab 01.07.2022 anzuheben. Beschlussfassung: **e i n s t i m m i g**

Wassergebühren/Wasserzins sind derzeit mit € 0,90 zu belassen, weil noch leichte Überschüsse in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Bei anstehenden investiven Maßnahmen ist der Schwellenwert jedoch als Preisbasis zu verordnen.

Nach Ende der AWW-Rücklagenausschüttung, aufgrund schwindender Vergütungen und Verwendung der angesparten Rücklagemittel für das neue Alt- und Wertstoffsammelzentrum hat der Gemeindevorstand – in Abgleich mit den Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2021 – folgende Preisanpassungen = **Vorschlag** (Spalte blau gelb) zur Gebührenanhebungen **ab dem 2. Halbjahr 2022** erarbeitet:

Übersicht

zum Ergebnis Müllhaushalt 2021

Müllhaushalt 2021

Einnahmen : Ausgaben > ohne Kapitaltransfer und Afa

Kategorie	Anmerkung	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
1) Hausmüll/Abfällen Wirtschaft	+ zusätzl. Abholung Berg. Wirtschaft (1/4), AWW u. Vkt.	76.708,57 €	81.311,11 €	5.102,59 €
2) Altstoffsammelzentrum				
Problemstoffe	+ Wihof ca. 15% Zeitaufwand im ASZ	9.850,29 €	- €	- 9.850,29 €
Beschutt, Sperrmüll, Holz ua.	+ Wihof u. Kassaführung (Personal)	39.359,82 €	35.807,18 €	- 3.552,64 €
3) Kompostierung = 70% / 30% Stall	inkl. Pacht, Schneidern, Angristane	7.006,19 €	- €	- 7.006,19 €
4) Betriebskosten AWSZ, Instandhaltung ua.	mit Strom, Versicherung, GWGS usw.	4.045,79 €	- €	- 4.045,79 €
		136.480,61 €	117.118,29 €	

>> aktuelle Müllgebühren (seit 2011 unverändert!) // Entwicklung Hausmüll seit 1995: Ausgaben + 140% .. Einnahmen + 30%

MÜLLGEBÜHREN:

€ 11,50 je Entleerung für 80 lt. Behälter/Tonne

€ 13,00 für 120 lt. Behälter/Tonne

€ 18,90 für 240 lt. Behälter/Tonne

€ 7,00 für 70 lt. Müllsack

€ 5,00 je Kubikmeter Anlieferung Grün- bzw. Strauchschutt in der Kompostierung (ab 6 m3 bzw. gewerblich)

* 800 lt. Behälter bzw. bingene Tonne direkt mit Entsorgung

Vorschlag

13,00 €

16,00 €

24,00 €

9,00 €

3.203,25 (+ 1,50/3)

8.723,00 (+ 3,00/7)

2.784,60 (+ 5,10/6)

3.700,00 (+ 2,00/2)

17.308,85

Im Maßnahmenplan sind auch Einsparungen durch Reduktion der AWSZ-Öffnungszeiten vorgesehen (d.h. Entfall Samstag ab 1. August 2022 und dafür jeden Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr, d.h. 1 Stunde weniger). Der besuchsstärke Mittwoch bleibt unverändert.

Was die Preiskalkulation für die Entsorgung im Alt- und Wertstoffsammelzentrum Lainach anbelangt, ist auch eine Preisanpassung ab 01.08.2022 wie folgt erforderlich:

Pos.	Bezeichnung	Einheit zu verr.	Preise ab 1/2021			
1.	Elektroschrott und Elektronikschrott: Fernseher, Computer, Drucker, E-Geräte für den Haushalt	Stk	0,00			etwas mehr als 10 Prozent v
						2.0
2.	Waschmaschinen, Elektroherde, Boiler, Heizkörper, Ofen, Heizkessel, Herde	Stk	0,00			
3.	Kühlgelände mit/ohne Entsorgungslakette	Stk	0,00			
4.	Leuchtmittel	Stk	0,00		Vorschlag	
5.	Altreifen:					
	* PKW-Reifen ohne Felgen	Stk	5,00		6,00 €	
	* PKW-Reifen mit Felgen	Stk	7,00		8,00 €	
	* LKW- und Traktorreifen ohne Felgen	Stk	23,00		26,00 €	
	* LKW- und Traktorreifen mit Felgen	Stk	27,00		30,00 €	
6.	Spermmüll - Altholz					
	* Mindestabgabe		5,00		6,00 €	
	* Menge 1/4 m3		5,00		10,00 €	
	* Menge 1/2 m3		15,00		18,00 €	
	* Menge 3/4 m3		24,00		27,00 €	
	* Menge 1,00 m3		32,00		36,00 €	
7.	Hartkunststoffe gesondert		Preis*Spermmüll			
8.	Bauschutt mineralisch (Ziegelbruch, Fliesen udgl.)	max. 80 lt.	0,15/kg		0,20 €	
	Bauschutt verunreinigt (Herakolith, Gips ua.)	max. 80 lt.	0,30/kg		0,40 €	
			> Mehrmenge wtl. Fa. TRANSGREAL/Wilschdorf			
9.	Eternit - Abfälle (Asbestbelastet)		0,25/kg		0,30 €	
10.	Styropor-Abfälle / Verpackungsporzell		0,70/kg		0,80 € ohne Verpack.Porzell = 0	
10.1	Stein-, Glas- bzw. Teflwolle (vor 2002 produziert)		2,50/kg		3,00 €	
10.2	extrudierter Hartschaum (vor 2007 produziert)		5,50/kg		6,00 €	
10.3	geschäumte Trapezbleche/Sandwich (nur Klebmengen)		0,50/kg		0,60 €	
11.	Problemstoffe					
	* Batterien und Akkus	Stk	0,00			
	* Kleinteile/Komponenten von PV-Anlagen (E-nichtgeschützt verpackt)		0,60/kg		1,00 €	
	* Altimedikamente	kg	0,00			
	* Farben, Lacke, Lösungs- und Reinigungsmittel	kg	0,00			
	* Altöl u. Fette bis 10 kg kostenlos		Mehrmenge 0,60/kg		0,60 € keine Freimenge!	
	* Ölfilter	Stk	1,00			
12.	Altpapier, Karton, Verpackungsmüll, Altglas, Metallverpackung		0,00			
	sauber getrennt in den aufgestellten Sammelcontainern		0,00			

In Rücksprache beim AWV-Westkärnten (GF Ambros Jobst) gibt es auch weiterhin KEINE gesetzliche Möglichkeit, für Problemstoffe gesondert Entgelte im AWSZ einzuheben.

Was die Kompostierung betrifft, soll eine Einsparung von € 2.000,-- möglich sein, wenn sauber verheizbares Material zu einem Heizwerk geliefert bzw. in Containerform abgeholt wird, so auch die Wortmeldung von GV Laßnig. Insgesamt ist die Frage nicht zu beantworten, wie lange Josef Steiner die bestehende Anlage duldet, eine Pachtvertragsverlängerung mit dem AWV-Westkärnten unterschreibt er nicht ... ein Alternativstandort (interkommunal) im oberen Mölltal, wird derzeit vom Abfallwirtschaftsverband geprüft.

Weitere Wortmeldungen sehen die oben gelistete Preisanpassung als moderat, wobei die Erhöhung um € 2,-- je monatlicher Sack-Abholung vom Berg nicht die gesamten Kosten dafür decken können.

Zu überlegen sei auch das Inkasso im AWSZ – ob nicht Vereinfachungen möglich sind – und noch KEINE Indexbindung, d.h. am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 wieder evaluieren, weil derzeit auch die Rohstoffmärkte preislich anziehen, was eine kleine Verbesserung bei den Vergütungen bringen wird.

Beschlussfassung zu den aufgelisteten Maßnahmen und Verordnung der dargestellten Preisgestaltung(en): **e i n s t i m m i g**

➤ Info Öffnungszeiten „neu“ auch über GemeindeAPP veröffentlichen.

05) Tanklöschfahrzeug FF-Lainach

*Auftragsbestätigung inkl. Beladung/Zubehör
& Ausfinanzierung

E i n s t i m m i g e Beschlussfassung zur Bestellung = Auftragsbestätigung (MAGIRUS-LOHR auf IVECO-Fahrgestell, AB vom 15.04.2022) für das in mehreren Aufbaubesprechungen mit der FF-Lainach genau spezifizierte Tanklöschfahrzeug TLFA2000, entsprechend den Baurichtlinien des ÖBFV und des KLFV, samt Beladung und Ausstattung.

Letztgültige Kostenübersicht:

	FF-Lainach			
	Projekt TLFA 2000 > Neukauf 2022(2023)			
	Kostensituation lt. Unterlagen Kdt. FF-Lainach für Fahrzeug IVECO mit Aufbau LOHR			Letztstand lt. AB
	mit Mannschaftskabine, Wasserwerfer auf Teleskop usw.			
Pos. 1	Gesamtpreis lt. Konkretisierung > statt 336.000,-	349.566,00 €	349.822,80 €	> MWSt 58.800 <
Pos. 2	Notstromaggregat lt. Angebot Fa. Rosenbauer	10.700,14 €		
Pos. 4	Beladung TLFA lt. Liste (Fa. Lohr)	7.341,00 €		17.537,32 €
Pos. 3	Funkgeräte für TLFA neu (Angebot KLFV)	3.912,07 €		3.912,07 €
	Investitionssumme komplett inkl. MWSt.	371.519,21 €	371.272,19 €	
		- Skonto ?		
	Förderungen			
Pos. A	Förderung KLFV für TLFA	-115.000,00 €	-115.000,00 €	
Pos. B	Förderung KLFV für Aggregat	-3.200,00 €	-3.200,00 €	
	Finanzierung lt. 1. Finanzierungsplan			
Pos. C	reservierte Bedarfszuweisungen 2022/23	-186.700,00 €	-186.700,00 €	
Pos. D	Rücklage FF-Lainach	-19.000,00 €	-19.000,00 €	
Pos. E	Zuschuss FF-Lainach (Spendenaktion?)	-11.000,00 €	-11.000,00 €	
Pos. F	Verkauf TLFA-alt	Annahme -7.500,00 €	-7.500,00 €	
	Zwischensumme unbedeckt TLFA	29.119,21 €	28.872,19 €	
	+ zuzügl. Atemschutzgeräte neu, abzügl. Förderung lt. Liste 2021	7.579,35 €	7.579,35 €	
	+ 5 x Rückhaltesystem dazu à 148,21	444,63 €	444,63 €	
	offene Finanzierung für TLFA2000 + ATS FF-Lainach	37.143,19 €	36.896,17 €	
	Stand: 01.03.2022 / Mai 2022			

07) Möllfonds 2022 – Anmeldung Projekt(e)

Vorschlag GV: Verwendung Möllfondsmittel 2022

€ 75.853,80

Pos. 1	Kulturhaus - Umbau/barrrierefreies WC	15.000,00 €
Pos. 2	Hydranten und Löschwasserversorgung	InfraMittel
Pos. 3	Straßenbaumaßnahmen	Summe a+b+c+d 60.853,80 €
	an öffentlichen Verbindungsstraßen/-wegen	
a)	Asphaltierung Rampe Wirt-Areal	12.700,00 € (ohne Aufz. Mehrstärke)
b)	Stützmauer Rangersdorf Oberdorf (Rock)	8.898,00 € lt. RE statt WB
c)	Maßnahmen Stützmauern Ortsdurchfahrt Witschd.	29.255,80 € =60% von 48.750,-- // 40% A30L
d)	sonstige Maßnahmen am öffentl. Straßennetz	10.000,00 €

Kontrollsumme Möllfonds 2022: 75.853,80 €

Beschlussfassung: einstimmig

08) Zusicherung Infrastrukturmittel – Verwendung

Vorschlag: Verwendung Infrastrukturmittel lt. LR Fellner vom 18.05.2022

25.000,00 €

Pos.1	Beitrag zur Blackoutsicherung FF-Lainach = Aggregat	8.000,00 €
Pos.2	Hydrantensanierungen und Löschwasserversorge	12.000,00 € inkl. Hydrant Larnitz
Pos.3	Investitionen IK Rangersdorf	5.000,00 €

Beschlussfassung zum Verwendungsvorschlag lt. Liste = Vorberatung im Gemeindevorstand: einstimmig

09) Sanierung Verbindungsweg(e) Witschdorf: Finanzierungsplan

Der Vorsitzende berichtet über den geplanten Projektstart für die zum Teil desolaten Stützmauern in Witschdorf.

GR Rosenkranz: Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte werden auch immer größer und breiter, weshalb Maßnahmen notwendig sind.

Über die LR-Abteilung 10 L (ländlicher Wegebau) ist eine Förderquote von 40% zu erzielen, Abwicklung in zwei Etappen, wobei lt. Ing. Gröbinger für 2022 rund € 20.000,-- verfügbar wären.

Es ergibt sich **ein Finanzierungsplan** „Teil 1“ in Höhe von € 48.760,—, siehe Tagesordnungspunkt 07) > Bedeckung 60% Möllfonds und 40% Landesmittel.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Im nächsten Schritt braucht es eine Besprechung/Trassierung mit Anrainern im Wegbereich, um Grundfragen und Grenzverläufe abzuklären.

10) Fuhrpark

10.1 * Allrad-Pritsche mit Doppelkabine für Wirtschaftshof : Bestellung

Nach einer Ausschreibung im Frühjahr und Angabe von Lieferschwierigkeiten bzw. Bestellstopp liegt heute folgender Preisvergleich vor:

Doppelkabiner Allrad			
Laut Spezifikation bzw. Besprechung mit Wihof und Typenvariante im GV Anfrage 7/7/2022			
	Bruttopreis	Zubehör	Lieferzeit
1) Ford Transit, Trend L3H1 350 (130 PS)	45.783,98 € (+3.000,-)	kein Offer	25 Wochen bestell. Bestelldatum: <i>aufgeboten</i>
2) VW TDI 4motion (150 PS) <i>Bestell- Spez. (ohne Prüfung)</i>	44.279,76 €	4.689,72 €	3. Quartal 2023 <i>11/15</i>
3) MAN TGE 4x4	57.355,00 €	nicht definiert	3. Quartal 2023
4) IVECO - online konfiguriert	kein Offer > Hotline		
Stand: 25/3/2022 <i>GV 3.5.22</i>			

Zeitnahe verfügbar ist das Modell FORD-Transit, d.h. noch heuer durch die Firma FILZMAIER aus Steinfeld/Drautal auslieferbar. Weil der Preis – lt. GV Laßnig – noch verhandelbar ist, sind Sonderausstattungen (Werkzeugkiste?) preislich zu verhandeln, was möglich ist. Das PS-stärkere Fahrzeug ist nicht erforderlich, jedoch die längere Pritsche wäre ideal, bei kurzem Radstand, wegen Wendigkeit.

Beschlussfassung zum Kauf des ausgewählten Fahrzeuges: **einstimmig**

€ 35.000,— sind bereits an Bedarfszuweisungen für 2022 gebunden, Kauf über die gemeindeeigenen Betriebe, dort im Einsatz und damit netto auch im BZ-Rahmen.

10.2 * Pisten-/Loipenspurgerät : Reparaturauftrag oder Tauschgerät

Bgm. Kerschbaumer berichtet über den aktuellen Stand, d.h. unser Pisten-gerät ist derzeit nicht einsatzfähig, weil Hydraulik defekt, ebenso die Elektronik in schlechtem Zustand – gleichermaßen das Kettenfahrwerk. Allein für die Hydraulikreparatur (Leitungen, Filter, Abdichtungen usw.) wären mindestens € 20.000,-- zu veranschlagen. Das bestätigt auch GR Sepperer, der mit einer Spezialfirma die Sachlage erörtert hat. Die Firma Steiner hat den Umbau auf hydr. Einzelsteuerung vorgeschlagen – die Hydraulikpumpe selbst wurde ja erst vor kurzem getauscht.

GV Laßnig ist der Ansicht, das Pistengerät in diesem Zustand nicht mehr zu reparieren, weil ein Fass ohne Boden.

GV Zraunig berichtet über einen Arbeitskontakt mit der Gemeinde Winklern, welche sich auch vorstellen kann, ein Tauschgerät als interkommunales Gerät gemeinsam anzuschaffen – weil es dafür, pro Gemeinde, bis € 40.000,-- an IKZ-Mittel vom Land geben würde. Leider ist eine angebotene Maschine von der Firma PRINOTH um netto € 79.000,-- nicht mehr greifbar.

Keine Beschlussfassung heute; GR Rosenkranz und GR Pußnig haben Kontakte zu Lieferfirmen und bemühen sich, für gut gebrauchte Geräte (Spurbreite ca. 2,8 m) jeweils Angebote zu bekommen.

11) **Schrifttafeln für Friedhof** : Variantenauswahl und Kostenbeitrag

Der Vorsitzende informiert über den schon länger in Bearbeitung stehen Wunsch aus der Bevölkerung, für verstorbene Rangersdorfer*innen, welche nicht am Friedhof in Rangersdorf ihre letzte Ruhe gefunden haben (oder bei Grabauflösung), eine Gedenktafel zu installieren.

Es liegen zwei Varianten vor, 1 x von Firma HÖHER (Kerstein) in „Stein“ und 1 x von Metallbau LACKNER in „Schmiedeform“, d.h. Gedenktafel in Cortenblech mit aufgeschraubten Alu-Namenstafeln. Kostenpunkt für letztere, günstigere Variante € 1.438,-- + MWSt.



Der Gemeinderat ist heute **einstimmig**, dass diese 2. Variante zur Ausführung kommen soll, wobei für den „Kunden“ ein Preis von € 100,-- für die Namenstafel anzubieten bzw. dann zu verrechnen ist.

12) **BERICHTE**

*** Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Energie/Zukunftsentwicklung vom 18.03.2022**

Der Obmann des Ausschusses, Vzbgm. Josef Zraunig, bringt seinen Bericht – lt. Beilage bzw. Sitzungsunterlage. Was u.a. die Nutzung der GemeindeAPP betrifft, so wurde eine Regelung getroffen, wer und welche Aussendungen über diese „schnelle Infoschiene“ künftig ergehen sollen.

Nachhaltigkeit ist wichtig und keine Überstrapazierung, damit APP-Nachrichten ihre Wertigkeit für wichtige Bürger-Infos behalten und nicht zu einer Werbeplattform abgleiten, so die Randanmerkung von AL Josef Zwischenberger.

*** Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur vom 09.04.2022**

Der Obmann des Ausschusses, GR Ewald Ladinig bringt seinen Sitzungsbericht. Was das Kulturhaus betrifft, so ist die Dach-Dämmung zwischenzeitlich als mangelhaft zu bezeichnen, weil große Eiszapfenbildung (Dach taut im Winter immer stärker ab) und Wasserfleckenbildung innen. Mittelfristig sei eine Generalsanierung, evtl. mit Aufsparrendämmung, ins Auge zu fassen.

Bezüglich Putzschäden beim neuen FF-Haus Rangersdorf ist (evtl. mit Baudienst) zu prüfen, ob als versteckter Mangel zu werten und noch eine Firmenhaftung (Strabag) vorliegt.

In Lainach, am Verbindungsweg in Richtung Hatzhof, ist ein Geländer anzubringen, weil Absturzgefahr am Radweg gegeben. Dieses soll mit dem Zaun bei der Rampe-Wirt mit angefertigt werden, so die Festlegung heute.

*** Sitzung des Kassaprüfungs- und Kontrollausschusses vom 11.05.2022**

... gemäß Beilage, lt. Vortrag des Ausschussobmannes, Ing. Christoph Schwaiger. Was die „neue doppische“ Darstellung des Jahresergebnisses gemäß VRV2015 betrifft, so besteht insgesamt der Wunsch nach einer klareren Aussagekraft bzw. leichteren Lesbarkeit – aber die IT-Firmen arbeiten daran.

*** zur Aussprache mit dem Radweg/Bikestrecken-Landeskoordinator vom 27.04.2022**

Der Vorsitzende, Bgm. Kerschbaumer, berichtet zur Aussprache – ebenso wie der 2. Vzbgm. Robert Laßnig. Von allen Beteiligten (inkl. Tourismusvertreter Rosenkranz) wurde bei dieser 1. Aussprache Zustimmung signalisiert. Detailfragen bzw. die Umsetzung erscheint jedoch nicht so einfach – speziell die Weideviehhaltung im Streckenbereich. Ein Startschuss soll für den Lainacher Kuhalmweg (+ Verlängerung Richtung Planeck) demnächst möglich sein, samt entsprechender Beschilderung und auch Kostenbeteiligung, nicht nur Land und Gemeinde, sondern auch durch die Tourismusregion.

Die Radfahrer*innen sind schon da, ob Regelwerk gegeben oder nicht. Die Haftung wäre weg vom Wegerhalter und eine kleine finanzielle Entschädigung gegeben, so die abschließende Wortmeldung von GV Laßnig.

* Postpartner - Info

Die Post bzw. Postpartner ist seit Ende Mai 2022 leider „Geschichte“ – trotz intensivem Bemühen durch die Gemeinde. Der junge ADEG-Kaufmann ist leider auch nicht aufgesprungen, weil offensichtlich nicht rentabel bzw. zu arbeitsaufwendig.

ENDE der Tagesordnung.

-O-O-O-

Abschließend beim heutigen Gemeinderat besprochen/festgelegt:

- Der Zutritt zum Kindergarten soll durch Verspernung der Gatter an der Ostseite unterbunden werden.
Es geht um die Haftung, wenn – außerhalb der Öffnungszeiten – fremde Kinder unbeaufsichtigt die Spielgeräte benutzen (kein öffentlicher Spielplatz), was immer öfters festgestellt werden muss, so GRin Sandra Kerschbaumer als Kindergartenleiterin.
- Information „Dorfplatz – Neugestaltung“
Der Vorsitzende informiert über einen Beschluss im Gemeindevorstand, vorbereitend zur bevorstehenden großen Angelobungsfeier, den Dorfplatz nördlich des Brunnens/Volksschule neu zu gestalten. Die alte und unansehnlich gewordene Kiefer soll weichen. Stattdessen kommen Säulenhainbuchen und eine schöne Gemeindefaßeln zum Abdecken der Verteilerschränke an der Böschung.
Kostenpunkt „Gärtnerarbeit“ Gantschacher rund € 7.000,- und „Kunstschlosser“ Metallbau Lackner € 3.900,-, dazu noch etwas Blumenschmuck in den Landesfarben in der Böschung > insgesamt € 11.000,-, Bedeckung über Bedarfszuweisungsmittel 2022.

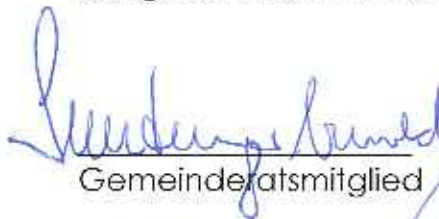
Die aktuelle Liste an BZ-Bindungen 2022 stellt sich, nach erfolgter Bestellung eines Rasentraktors um € 5.500,- bei Landmaschinen STEINER (lt. GV abzügl. Eintausch/Verkauf HONDA-Altgerät um € 500,-), wie folgt dar:

BZ-Zusicherung 2022		vom 09.11.2021, Zahl 03-ALL-08/21-2021	614.250,00	
			- 200.250,00	Gemeindefinanzierungsbeitrag 1. ANS statt 278.250,-
davon gebunden:	Reglinda BA04 letzte Rate	-	75.000,00	
	Arztstalle	-	4.920,00	
	Rasentraktor (Ausfinanzierung statt Rücklage)	-	12.100,00	
	KVW-Zuschuss Stammkapital 2021 (51% v. 30.000)	-	15.300,00	
	TLFA-FF Wunsch 1/2 von 105.700,- (Rest 2023)	-	90.000,00	
	Sanierung/Revitalisierung VW-Kosten (35% lt. FirPlan)	-	35.000,00	
	Tauschfahrzeug W/Hof-Altrid	-	35.000,00	nicht vom betriebl. möglich
	Ausfinanzierung Umrüstung LED 2021	-	10.200,00	
	Realzuschuss Sanierung Lohrsh. Weg Zörenbauer	-	10.000,00	1. GV 09.02.2022
	Sanierung Dorfplatz - Baum & Tafel Variante Metallbau Lackner	-	11.000,00	1. GV 07.06.2022
	Rasentraktor W/Hof HONDA	-	5.000,00	1. GV 07.06.2022
		verfügbar per 10.06.2022	110.490,00	mögl. Realisierung für off. Netzwerk nach Kollaudierungen Kanal
		KZ-Bonus € 40.000,- möglich lt. LR Vortrag 8.11.21		
		Örtbus € 40.000,- KELWOG Fonds, Zuschuss 24.1.2022		

Zu vermelden ist auch, dass die Arbeiten zur Verbesserung am Biotop Zlatentalbach in Brennratten fertiggestellt sind. Wir erwarten den Besuch von Frau Landesrätin Schaar und können bis dahin auch die Endabrechnung für Landesförderung vorbereiten, so der Vorsitzende zum Schluss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit und das Einvernehmen bei den heutigen Beschlüssen und schließt die heutige Sitzung des Gemeinderates um 21.30 Uhr.

Rangersdorf, am 10. Juni 2022


Gemeinderatsmitglied


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Gemeinderatsmitglied